

99102036000000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009752/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036000000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale
Leistungsbezeichnung II	ELStAM, Allgemeine Informationen zum Verfahren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ersatzbescheinigung (Lohnsteuer), Vorteile des ELStAM-Verfahrens für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Elektronische Lohnsteuerkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	[§ 39e Einkommensteuergesetz](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html) und § 139b Abgabenordnung.
Teaser	Hier können Sie sich einen groben Überblick über die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale verschaffen.
Volltext	<p>Mit den Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) wurde die Lohnsteuerkarte im Jahr 2014 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Dieses wird auch elektronische Lohnsteuerkarte genannt.</p> <p>Die elektronische Bereitstellung der Lohnsteuerabzugsmerkmale erleichtert und beschleunigt die Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzamt, da sie in den meisten Fällen komplett papierlos erfolgen kann.</p> <p>Die eigenen ELStAM können kostenfrei abgerufen und auf Antrag geändert werden.</p> <p>Für allgemeine Fragen zum ELStAM-Verfahren siehe weiterführende Links.</p> <p>Zukünftig ist vorgesehen, dass die Lohnsteuerabzugsmerkmale auch für alle im Inland nicht meldepflichtigen Personen elektronisch über das ELStAM-Verfahren abgerufen werden können. In einer ersten Stufe werden dabei seit dem 01.01.2020 zunächst die nach § 1 Abs. 4 EStG beschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmer (insbesondere Grenzpendler oder Saisonarbeitskräfte) in dieses Verfahren eingebunden. Hierfür benötigen Arbeitgeber die Identifikationsnummer (IdNr) und das Geburtsdatum ihrer Arbeitnehmer. Die Ausstellung der Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer</p>

Modul

Sachverhalt

entfällt damit grundsätzlich.
Bei den nicht meldepflichtigen Arbeitnehmern wird dem Arbeitgeber allerdings nur die Steuerklasse I (Hauptarbeitsverhältnis) oder VI (Nebenarbeitsverhältnis) bereitgestellt.
Die Teilnahme von Arbeitnehmern am ELStAM-Verfahren, die nach § 1 Abs. 4 EStG beschränkt steuerpflichtig sind und für die ein Freibetrag i.S.d. § 39a EStG berücksichtigt wird oder deren Arbeitslohn nach den Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen von der Besteuerung freigestellt oder der Steuerabzug nach den Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen auf Antrag gemindert oder begrenzt wird, ist jedoch noch nicht vorgesehen. In diesen Fällen wird wie bisher auf Antrag eine Papierbescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausgestellt. Der beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Papierbescheinigung unverzüglich vorzulegen.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

- Unbeschränkte Steuerpflicht
- Anmeldung durch Ihren Arbeitgeber unter Angabe der Steueridentifikationsnummer

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Der Arbeitgeber benötigt bestimmte Informationen (Steuerklasse, Anzahl der Kinder, Freibeträge und Religionszugehörigkeit), um die Lohnsteuer der Arbeitnehmer berechnen und an das Finanzamt abführen zu können.

- Diese Angaben werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung hinterlegt und zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt.
- Änderungen, entweder durch Änderung der melderechtlichen Daten (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, Kirchenein- oder Austritt) oder aufgrund eines Antrags des Arbeitnehmers beim Finanzamt (z.B. Steuerklassenwechsel oder Beantragung eines Freibetrags), werden ebenfalls in der Datenbank bereitgestellt.
- Diese Änderungen werden zu Beginn des Folgemonats technisch verarbeitet und für den

Modul

Sachverhalt

Arbeitgeber zum Abruf bereitgestellt.

- Erhalt der Arbeitgeber ruckwirkend gultige Änderungen, hat er eine Ruckrechnung vorzunehmen (z.B. Heirat am 15. Oktober, Datenabruf durch den Arbeitgeber am 5. November - Berucksichtigung der geanderten Steuerklasse ab November und ruckwirkend fur Oktober).

- Die Vorlage einer Lohnsteuerkarte oder einer entsprechenden Ersatzbescheinigung ist nicht mehr erforderlich und kann vom Arbeitgeber nicht mehr verlangt werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/contentblob/4658598/data/elstamfaq-an.pdf>

<https://www.hamburg.de/contentblob/4658598/data/elstamfaq-an.pdf>

<https://download.elster.de/download/dokumente/AG-Info-Jahreswechsel.pdf>

<https://download.elster.de/download/dokumente/AG-Info-Jahreswechsel.pdf>

<https://www.hamburg.de/contentblob/4658594/data/elstamfaq-ag.pdf>

<https://www.hamburg.de/contentblob/4658594/data/elstamfaq-ag.pdf>

<https://www.hamburg.de/contentblob/4658590/data/nueuer-inhalt.pdf>

<https://www.hamburg.de/contentblob/4658590/data/nueuer-inhalt.pdf>

Hinweise

- Bei ELStAM-Angelegenheiten können sich Hamburger Bürger an jedes Regionalfinanzamt in Hamburg wenden.

- Fur die Änderung der Personenstandsdaten im Melderegister (z.B. Heirat, Geburt) sind die Meldeämter verantwortlich.

- Eine Bescheinigung fur den Lohnsteuerabzug wird nur noch dann ausgestellt, wenn dem Arbeitgeber die ELStAM aus technischen Gründen nicht elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Die Bescheinigung muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Bei Bedarf muss diese vom Finanzamt geändert werden. Dies gilt so lange, bis die ELStAM

Modul	Sachverhalt
	<p>dem Arbeitgeber elektronisch zur Verfügung gestellt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorlage eines formlosen ELStAM-Ausdrucks der Finanzverwaltung ist als Nachweis der Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht zulässig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale • Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzamt • Berücksichtigung von Merkmalen im (unterjährigen) Lohnsteuerabzugsverfahren • Zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9752)</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>